

BERUFSSCHULE STEYR 1

Otto-Pensel-Straße 14
4400 Steyr
T 0732-7720-37200
M bs-steyr1.post@ooe.gv.at
W www.bs-steyr1.ac.at



HAUSORDNUNG

der Berufsschule Steyr 1 und des Internats

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Wir freuen uns, Sie in unserer Schule begrüßen zu dürfen. Das duale Ausbildungssystem ermöglicht es, dass Sie neben der betrieblichen Ausbildung in Ihrem Lehrbetrieb auch in Theorie und Praxis in der Berufsschule unterrichtet werden.

Ihre Lehre macht Sie zu einem wichtigen Faktor als Fachkraft innerhalb der österreichischen Wirtschaft. Neben Ihrem Engagement für Ihren Beruf erwarten wir uns auch ein hohes Maß an sozialer Einstellung. Das bedeutet, dass Sie die Hausordnung kennen und die daraus resultierenden Regeln beachten.

Die Verhaltensvereinbarungen wurden im Schulgemeinschaftsausschuss beschlossen und sind verbindlich einzuhalten. Alle Verhaltensregeln gelten auch für unsere Internate (siehe Aushang in den Unterrichtsräumen).

1. Unterrichtszeiten

Die Rahmenunterrichtszeit beginnt um 8:00 Uhr in der Früh und endet am Abend um 16:45 Uhr. Das Schulgebäude wird um 17:00 Uhr verschlossen. In Ausnahmefällen kann aus organisatorischen Gründen die Unterrichtszeit jedoch schon um 7:05 Uhr beginnen und erst um 17:35 Uhr enden.

Folgende Pausenzeiten sind eingeplant:

Vormittag	09:40 – 09:55 Uhr 11:35 – 11:40 Uhr
Mittag	12:30 – 13:15 Uhr
Nachmittag	14:55 – 15:05 Uhr

2. Schulweg

Die Anreise soll mit einem öffentlichen Verkehrsmittel erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass am Schulgelände nur einige wenige Parkplätze für Schüler*innen zur Verfügung stehen. Schüler*innen des aktuellen Lehrgangs dürfen den schuleigenen Parkplatz hinter der Turnhalle benützen. Es gilt die StVO, das Parken erfolgt auf eigene Gefahr. Parkberechtigung ist sichtbar anzubringen!

3. Unterricht

Die Schüler*innen haben sich vor Beginn des Unterrichts sowie vor Beginn von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen, zu deren Teilnahme sie verpflichtet sind, am Unterrichtsort bzw. am sonst festgelegten Treffpunkt einzufinden.

Die Schüler*innen haben die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen und in einem dem Unterrichtszweck entsprechenden Zustand zu erhalten. Die Schüler*innen haben sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule einschließlich der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel schonend zu behandeln.

Die Schüler*innen haben den jeweiligen Erfordernissen eine entsprechende, angemessene Kleidung zu tragen. Über die Angemessenheit der Kleidung entscheidet die Lehrkraft bzw. die Schulleitung.

Für den Labor- und Werkstätten-Unterricht ist eine der Sicherheitsvorschriften entsprechende persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

- lange Arbeitskleidung (keine Jogginghosen o. Ä.)
- Sicherheitsschuhe
- Schutzkappe und Schutzbrille (bei entsprechenden Maschinentätigkeiten)

Die Schüler*innen erhalten vor dem Gebrauch von Maschinen und Geräten, die eine Gefährdung verursachen können, eine entsprechende Sicherheitsunterweisung. Verletzt ein*e Schüler*in die Sicherheitsvorschriften, wird er*sie nachweisbar zu ermahnt und ihm*ihr der Ausschluss von der weiteren Teilnahme an diesem Unterricht am betreffenden Tage angedroht. Bei weiterem Verstoß gegen die Sicherheitsvorschriften wird er*sie von der weiteren Teilnahme an diesem Unterricht am betreffenden Tage ausgeschlossen. Der dadurch versäumte Unterricht ist wie ein unentschuldigtes fernbleiben zu behandeln.

Digitale Kommunikationsmittel (Handys, Smartwatches, usw.) sind auf Grund eines Erlasses der Bildungsdirektion für OÖ während des Unterrichtes abzuschalten und zu verwahren. Ausnahmen gibt es nur nach Rücksprache mit der jeweiligen Lehrkraft. Bei Zuwiderhandeln erfolgt eine Abnahme durch die Lehrperson und Verwahrung bis zum Ende des Schultages.

Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen von den Schüler*innen nicht mitgebracht werden und sind auf Verlangen der Lehrperson zu übergeben. Abgenommene Dinge / Sachen sind nach Beendigung des Unterrichtes bzw. der Schulveranstaltung oder der schulbezogenen Veranstaltung dem/der Schüler*in zurückzugeben. Sicherheitsgefährdende Gegenstände dürfen nur dem Erziehungsberechtigten – sofern die Schüler*in volljährig ist, diesem/dieser ausgefolgt werden, wenn deren Besitz nicht sonstigen Rechtsvorschriften widerspricht.

4. Pausen und Freistunden

Während des Vormittags- bzw. Nachmittagsunterrichts (einschließlich der Pausen) darf das Schulgelände oder ein anderer Unterrichtsort nicht verlassen werden. Das Verlassen des Schulgeländes ist nur während der Mittagspause gestattet (12:30 – 13:15 Uhr).

Bei verspätetem Eintreffen zum Unterricht, zu einer Schulveranstaltung und einer schulbezogenen Veranstaltung hat der*die Schüler*in der Lehrperson den Grund für die Verspätung anzugeben. Das vorzeitige Verlassen sowie das Fernbleiben wird im Klassenbuch vermerkt.

Die Erziehungsberechtigten haben den Schulleiter im Falle einer Erkrankung des*der Schüler*in oder eines Hausangehörigen des*der Schüler*in an einer anzeigepflichtigen Krankheit unverzüglich hiervon zu verständigen oder verständigen zu lassen. Diese Verpflichtung trifft den*die Schüler*in, sofern er*sie volljährig ist.

Nach Beendigung des Unterrichtes ist die Schulliegenschaft (der Unterrichtsort) unverzüglich zu verlassen, sofern nicht ein weiterer Aufenthalt bewilligt wurde.

5. Mittagspause

Internatsschüler*innen sind dazu angehalten das Mittagessen im Speisesaal einzunehmen. Allen anderen stehen die Pausenhallen im Erdgeschoss zur Verfügung. Speisen und Getränke sollten nach Möglichkeit im Erdgeschoss Foyer eingenommen werden.

6. Sauberkeit, Beschädigungen und Wertstofftrennung

Jede*r Schüler*in ist für die Reinhaltung ihres*seines Platzes selbst verantwortlich. Offene Getränke und Speisen dürfen in die Klassenräume, Labore und Werkstätten nicht mitgebracht werden. Die Klassenräume, Labore und Werkstätten sind sauber zu halten. Bei Missachtung werden die Pausenzeit oder die Zeit nach dem Unterricht zur Reinigung durch den*die Schüler*in herangezogen. Im eigenen Interesse wird ersucht, im Schulgebäude, insbesondere in den WC-Anlagen, auf größte Sauberkeit zu achten.

Beschädigungen müssen umgehend gemeldet werden, damit die Instandsetzung ehest durchgeführt werden kann.

Im Falle einer Verschmutzung, oder Beschädigung gilt das Verursacherprinzip. Zur Behebung einer Verschmutzung bzw. eine mutwillige Beschädigung können Schüler*innen oder Klassen herangezogen werden!

Im Erdgeschoss des jeweiligen Schulgebäudes befinden sich Wertstoff-Sammelstellen. Die Wertstofftrennung in den Klassen erfolgt in den vorgesehenen Behältern. Alle sollen mithelfen, Wertstoffe entsprechend zu sammeln. Dadurch bleiben die Wertstoffe länger im Recycling-Kreislauf und schonen so die Umwelt und das Klima und der Anteil an Restmüll wird auf ein Minimum reduziert.

7. Getränkeautomaten

Leere Getränkeflaschen aus den Getränkeautomaten unbedingt wieder zurückbringen – Gitterbox steht neben Getränkeautomaten. Sollten Sie nach Einwurf des entsprechenden Geldbetrages kein Getränk bekommen, dann bitte in die Automatenliste eintragen. In den nächsten Tagen erhalten Sie nach Vorsprache im Sekretariat den bezahlten Betrag zurück.

8. Diebstähle

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Haftung bei Diebstahl übernehmen können. Jedem*r Schüler*in steht in der Schule ein Spind unentgeltlich zur Verfügung. Ein Spind ist jedoch kein Tresor, daher sind Wertgegenstände nicht darin zu deponieren. Das Verriegeln der Türe erfolgt durch ein von den Schüler*innen mitgebrachtes Schloss (kann auch im Magazin erworben werden), das am Ende des Lehrganges wieder mitzunehmen ist. Diebstähle und diesbezügliche Beobachtungen bitte sofort im Sekretariat melden.

9. Alkohol, Suchtmittel, Tabak- und Nikotinerzeugnisse, Nichtraucherchutz

Der Genuss alkoholischer Getränke sowie der Genuss von Suchtmitteln ist am gesamten Schulareal, an sonstigen Unterrichtsorten und bei Schulveranstaltungen sowie schulbezogenen Veranstaltungen untersagt.

Das Rauchen ist am gesamten Schulareal, an sonstigen Unterrichtsorten und bei Schulveranstaltungen sowie schulbezogenen Veranstaltungen untersagt.

Tabak- und Nikotinprodukte (Snus, ...) sind wegzupacken. Sollte dies nach Aufforderung nicht erfolgen, sind diese der Lehrperson auf Verlangen zu übergeben. Nach Beendigung des Unterrichtes bzw. der Schulveranstaltung oder der schulbezogenen Veranstaltung werden sie dem*der Schüler*in, im Falle einer nicht Volljährigkeit nur dem Erziehungsberechtigten ausgefolgt.

10. Allgemeines

- Die Schüler*innen haben durch ihr Verhalten und ihre Mitarbeit im Unterricht in der Schule und bei Schulveranstaltungen die Unterrichtsarbeit zu fördern.
- Die Schüler*innen haben sich in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten.

- Wir erwarten von unseren Schüler*innen in und auch außerhalb der Schule ein einwandfreies Benehmen. Der persönliche Freiraum endet dort, wo der Freiraum des nächsten beginnt.
- Den Anweisungen der Direktion, der Lehrkräfte und des Verwaltungs-, Küchen-, und Reinigungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten, insbesondere in Gefahrensituationen (wie z. B. Brand, ...).
- Das Hantieren mit offenem Feuer ist strengstens verboten.
- Feuerlöscheinrichtungen dürfen nicht beschädigt werden.
- Mit Rücksicht auf Andere ist Lärm zu vermeiden.
- Die Inhalte der Hausordnung sind für alle verbindlich!
- Bei groben oder mehrmaligen Verstößen gegen die Hausordnung erfolgt eine Versetzung in einen anderen Lehrgang, oder sogar ein Schulausschluss.

Dort, wo viele Menschen zusammenleben, ist es notwendig, gewisse Grundregeln aufzustellen, um ein vernünftiges Miteinander zu ermöglichen.

11. Wünsche, Beschwerden, Konflikte

Wir stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung. Sollten Sie weitere Informationen benötigen, kommen Sie zu uns.

- ✓ Klassenlehrkraft
- ✓ Klassenvorstand
- ✓ Vertrauenslehrkraft
- ✓ Lehrlingscoaching
- ✓ Direktion: Berufsschuldirektor OSR Ing. Harald Ebenhofer, BEd
Berufsschuldirektor-Stellvertreter Wilhelm Steinkellner, BEd

OSR Ing. Harald Ebenhofer, BEd
Berufsschuldirektor

Steyr, am 26. Mai 2023